

# Strategien zu Nachhaltigkeitsrisiken

## Die Welt im „grünen“ Wandel

Insbesondere in den letzten Jahren hat das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der Bevölkerung stark zugenommen. Weltweit formieren sich zahlreiche Klima- und Sozialbewegungen, die sich für einen nachhaltigeren Umgang mit unserem Planeten stark machen und denen die Eindämmung des Klimawandels ein Anliegen ist. Durch die Schaffung von Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene gelingt nun auch ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit in Europa. Diese Entwicklungen prägen insbesondere den Finanzbereich. Unsere Generation weiß:

**„Wer Investitionsentscheidungen trifft, trifft auch Umweltentscheidungen.“**

## Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-VO) berücksichtigt das Bankhaus Spängler Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungen. Unsere Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken dürfen wir wie folgt offenlegen:

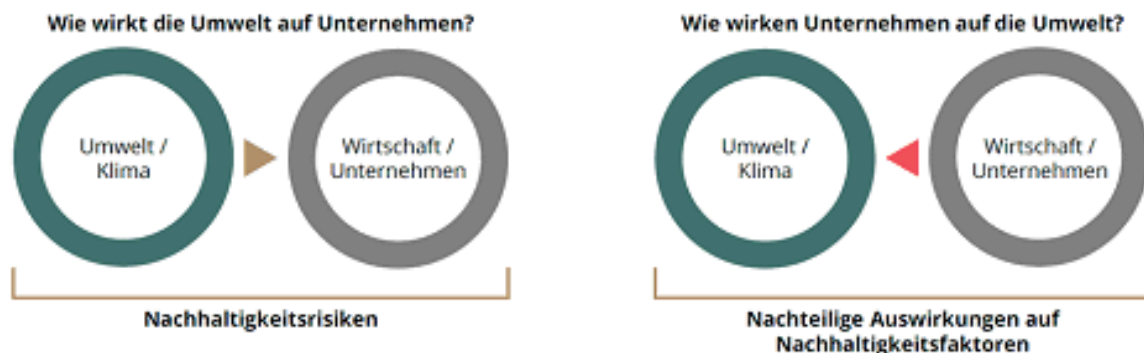
## Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Disclosure-VO sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben anderen Nachhaltigkeitsrisiken (z.B. Reputationsrisiken aufgrund der Nichteinhaltung von Arbeitnehmer-Schutzvorschriften) speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hierbei unterscheidet man zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken. Physische Risiken ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen (Naturkatastrophen, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit). Transitionsrisiken entstehen durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft sowie Gesellschaft und können so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen (Änderung von rechtlichen oder politischen Rahmenbedingungen wie der Einführung von Steuern von klimabelastenden Branchen, technologische Entwicklungen wie erneuerbare Energien). Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien manifestieren:

- **Marktrisiko**  
z.B. verändertes Konsumentenverhalten bei Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Kompatibilität mit einer nachhaltigen Lebensweise
- **Operationelles Risiko**  
z.B. physische Risiken wie Überschwemmungen, Wasserknappheit, Schutz von IT-Systemen vor Cyber-Attacken
- **Kredit- und Kontrahentenrisiko**  
z.B. Kreditausfall eines Schuldners aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf eine CO<sub>2</sub> intensive Technologie, welche zunehmend durch Technologien mit einem niedrigen CO<sub>2</sub> Ausstoß ersetzt werden
- **Reputationsrisiken**  
z.B. Vertrieb von nur vermeintlich nachhaltigen Produkten

**Wichtiger Hinweis:** Von den Nachhaltigkeitsrisiken sind die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu unterscheiden. Während Nachhaltigkeitsrisiken aufzeigen, welche Auswirkungen der Klimawandel auf die Wirtschaft bzw. Unternehmen hat, haben nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen eine ökologische Bedeutung und spiegeln den Einfluss der Wirtschaft bzw. von Unternehmen auf das Klima wider. Beispiele sind Treibhausgasemissionen oder der Verbrauch fossiler Brennstoffe, die den Klimawandel beschleunigen.



Das Bankhaus Spängler hat gemäß Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 den Opt-Out auf Unternehmensebene für sich in Anspruch genommen. Das heißt, dass es keine Strategien zur Berücksichtigung der in der Verordnung genannten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene gibt. Nähere Informationen dazu sind unter <https://www.spaengler.at/service/downloads> in der Kategorie Das Bankhaus Spängler > Informationen zum Thema Nachhaltigkeit abrufbar.

## Allgemeine Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Das Bankhaus Spängler hat drei Mitarbeiter als Nachhaltigkeitsbeauftragte bestellt, die sich regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen (Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen, Marktveränderungen sowie -standards), insbesondere auch zu Nachhaltigkeitsrisiken, austauschen. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten treten bei Bedarf an die Fachabteilungen heran und koordinieren abteilungsübergreifende Besprechungen.

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Um auf Nachhaltigkeitsrisiken zu sensibilisieren, werden Mitarbeiter (insbesondere Portfolioverwalter, Fondsmanager, Anlageberater) zu diesen Themen in geschult.

## UN-PRI-Unterzeichner

Das Bankhaus Spängler hat im Dezember 2021 die Principles for Responsible Investment der United Nations unterzeichnet. Als unterzeichnendes Institut verpflichten wir uns, nachhaltige Themen und damit auch Nachhaltigkeitsrisiken in Analyse- und Investitionsentscheidungsprozessen verstärkt zu berücksichtigen sowie die Akzeptanz und Umsetzung jener in der gesamten Investmentbranche voranzutreiben.

## Strategien in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement

Das Bankhaus Spängler berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken – wie auch im Verhaltenskodex (<https://www.spaengler.at/assets/Uploads/Verhaltenskodex.pdf>) festgeschrieben – bei ihren Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement wie folgt:

### **Ausschlüsse bestimmter Unternehmen**

Das Bankhaus Spängler schließt folgende, von Unternehmen emittierte Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) von der unmittelbaren Investition in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement aus: Finanzinstrumente von Unternehmen im Bereich kontroverser Waffen (Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition etc.) sowie von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den Normenkatalog der „UN Global Compact“ verstoßen (normbasiertes Screening).

Unternehmen werden von unserem externen Datenlieferanten auf Basis der UN Global Compact Prinzipien auf Kontroversen untersucht. Die Bewertung von Unternehmen erfolgt auf Grundlage folgender zehn Prinzipien:

#### **Menschenrechte**

1. Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten
2. keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen

#### **Arbeitsnormen**

3. Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen
4. Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit
5. Abschaffung von Kinderarbeit
6. Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

#### **Umweltschutz**

7. Unterstützung eines vorsorgenden Ansatzes im Umgang mit Umweltproblemen
8. Ergreifung von Initiativen für ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt
9. Förderung der Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

#### **Korruptionsbekämpfung**

10. Eintritt gegen alle Arten der Korruption, Erpressung und Bestechung

Der Datenlieferant identifiziert und stellt Anschuldigungen fest, ob Unternehmen gegen diese Prinzipien verstoßen (gerichtliche Klagen aufgrund von Gesetzesverstößen, schwere soziale und ökologische Vorwürfe aus öffentlich zugänglichen Daten sowie Medienberichten, Umgang mit Beschwerden und damit einhergehenden negativen Auswirkungen etc.).

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden anhand einer Bewertungsskala gewichtet. Ein Ausschluss des Unternehmens aus dem Anlageuniversum erfolgt bei schwerwiegenden bestätigten Kontroversen bzw. besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken (schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, starker Einsatz umweltschädlicher Technologien). Auf diese Weise wird die Investition in Unternehmen mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken vermieden.

### **Aktives Management von Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzinstrumenten**

Bevor eine unmittelbare Investition in von Unternehmen emittierte Finanzinstrumente (Aktien, Anleihen, Zertifikate etc.) erfolgt, werden diverse Nachhaltigkeitsdaten („ESG-Ratings“) von einem externen Datenlieferanten herangezogen, um Einschätzungen zur Nachhaltigkeitsperformance der Unternehmen zu erhalten. Im Zuge der Evaluierung von Nachhaltigkeitsrisiken wird bei Unternehmen nach ihrer Branchenzugehörigkeit unterschieden (Industrie – bzw. Subindustrieinteilung aufbauend auf der Klassifizierungslogik „Global Industry Classification Standard (GICS)“). Das Ausmaß, in welchem Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ein Unternehmen beeinflussen, hängt von mehreren Faktoren ab: Geschäftsmodell, geografische Lage, sich im Wandel befindende regulatorische Anforderungen, öffentliche Meinung. Diese Risiken sowie Chancen werden vom Datenlieferanten in bestimmten Kennzahlen abgebildet, welche die Portfolioverwalter und Fondsmanager bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Sie achten darauf, dass eine Risikostreuung auf Portfolioebene oder Fondsebene erfolgt. Auf diese Weise erfolgt eine Limitierung der Anzahl an Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Datenlieferant aktualisiert die ESG-Ratings laufend, um auf wesentliche Entwicklungen zu reagieren, und prüft die Unternehmen jährlich. Die Portfolioverwalter und Fondsmanager des Bankhaus Spängler werden vom Datenlieferanten aktiv auf aktuelle, nachhaltigkeitsrelevante Vorkommnisse hingewiesen.

### **Divestment**

Aktuell bereits gemanagte Portfolios und Fonds werden strategisch an die genannten Strategien angepasst (Ausstieg aus von Unternehmen emittierten Finanzinstrumenten mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken, Integration von solchen mit niedrigen Nachhaltigkeitsrisiken).

### **Aktive Kontaktaufnahme mit Produktherstellern**

Zu Fonds und ETFs („Produkt“) des Anlageuniversums werden im Rahmen der Portfolioverwaltung und des Fondsmanagements Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers (Fonds-/ETF-Anbieters) eingeholt und dokumentiert. Falls Produkthersteller keine diesbezüglichen Strategien anwenden bzw. keine Informationen offenlegen, tritt das Bankhaus Spängler aktiv mit diesen in Kontakt, ob solche zeitnahe eingesetzt werden. Die aktive Kontaktaufnahme soll Produkthersteller auf die Wichtigkeit der Thematik hinweisen und diese zur Schaffung von Strategien anregen. Darüber hinaus wird das Bankhaus Spängler bei Produktherstellern, deren Fonds und ETFs aktuell oder zukünftig in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement eingesetzt werden, nachhaltige Produktalternativen nachfragen.

### **Risikohinweise**

Das Bankhaus Spängler wird Kunden vorvertraglich darauf hinweisen, dass eine Portfolioverwaltung oder ein Fonds Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt ist bzw. dass sich diese auf die Rendite auswirken können.

### **Mögliche Ausnahmen bei Spezialmandaten**

Handelt es sich um eine Portfolioverwaltung oder einen Fonds, welche bzw. welcher vom Bankhaus Spängler nach speziellen Kundenwünschen (spezielle Branchenvorgaben etc.) verwaltet bzw. gemanagt wird, kann es aufgrund der Verpflichtung zur Beachtung dieser konkreten Vorgaben in Einzelfällen zu Abweichungen der genannten Strategien kommen.

## Strategien in der Anlageberatung

### **Ausschlüsse bestimmter Unternehmen**

Das Bankhaus Spängler schließt folgende, von Unternehmen emittierte Finanzinstrumente von der Anlageberatung aus: Finanzinstrumente von Unternehmen im Bereich kontroverser Waffen (Atomwaffen, biologische und chemische Waffen, Streumunition etc.) sowie von Unternehmen, die schwerwiegend gegen den Normenkatalog der „UN Global Compact“ verstoßen (normbasiertes Screening). Auf diese Weise werden keine Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmen mit besonders hohen Nachhaltigkeitsrisiken (siehe dazu die obigen Ausführungen zu den Strategien in der Portfolioverwaltung und im Fondsmanagement) unterstützt.

### **Aktive Kontaktaufnahme mit Produktherstellern**

Zu Fonds und ETFs („Produkt“) des Anlageuniversums im Rahmen der Anlageberatung werden Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers (Fonds-/ETF-Anbieters) eingeholt und dokumentiert. Falls Produkthersteller keine diesbezüglichen Strategien anwenden bzw. Informationen offenlegen, tritt das Bankhaus Spängler aktiv mit diesen in Kontakt, ob solche zeitnahe eingesetzt werden. Die aktive Kontaktaufnahme soll Produkthersteller auf die Wichtigkeit der Thematik hinweisen und diese zur Schaffung von Strategien anregen.

Darüber hinaus wird das Bankhaus Spängler bei Produktherstellern, deren Fonds und ETFs aktuell oder zukünftig an Kunden beraten werden, nachhaltige Produktalternativen nachfragen.

### **Risikohinweise**

Das Bankhaus Spängler wird Kunden vorvertraglich darauf hinweisen, dass Produkte, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen werden, Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind bzw. dass sich diese auf die Rendite auswirken können.

## Laufende Überprüfung und Anpassung der Strategien

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken werden von den Nachhaltigkeitsbeauftragten laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen der vorliegenden Strategien kommen.

## Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Die dargelegten Strategien bzw. Nachhaltigkeitsrisiken allgemein werden im Rahmen der Gesamtbankrisikostategie vom Risikomanagement angemessen berücksichtigt. Die Vergütungspolitik für Mitarbeiter des Bankhaus Spängler steht mit diesen Strategien im Einklang und setzt im Rahmen der variablen Vergütung keinerlei Anreize, Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen vermehrt einzugehen bzw. diese im Risikomanagement unbeachtet zu lassen.



# Wichtige Hinweise

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Dieses Dokument dient ausschließlich Zwecken der gesetzlichen Offenlegung gemäß Artikel 3 bis 6 der EU-Verordnung 2019/2088 und berücksichtigt nicht die besonderen Umstände des Empfängers. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der Transparenz und Information und ersetzen nicht eine, insbesondere nach rechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten notwendige, individuelle Beratung. Die Information stellt weder ein Anbot, noch eine Einladung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung.

Alle offengelegten Informationen berücksichtigen aktuelle, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegende Umstände und können sich ohne vorherige Ankündigung ändern. Die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft ist nicht dazu verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren, abzuändern oder zu ergänzen oder deren Empfänger auf andere Weise zu informieren, wenn sich ein in diesem Dokument genannter Umstand oder eine darin enthaltene Stellungnahme, Schätzung oder Prognose ändert oder unzutreffend wird. Aktuelle Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.spaengler.at](http://www.spaengler.at), Rubrik Service, Downloads, Das Bankhaus Spängler.

## **Mitteilung**

Stand 30.06.2022

## **Medieninhaber und Hersteller**

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft  
Alle Rechte vorbehalten

## **Verlags- und Herstellungsort**

Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg, Österreich  
Landesgericht Salzburg, FN 75934v, Sitz: Salzburg

## **Impressum**

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft  
5020 Salzburg, Schwarzstraße 1, Postfach 41  
T: +43 662 8686-0, E: [bankhaus@spaengler.at](mailto:bankhaus@spaengler.at), [www.spaengler.at](http://www.spaengler.at)  
BIC SPAEAT2S, DVR 0048518  
FN 75934v/ LG Salzburg, Sitz Salzburg  
UID-Nr. ATU 33972706